

Beschlüsse des Einwohnerrats der Stadt Baden

Der Einwohnerrat der Stadt Baden hat an seiner Sitzung vom 12. Dezember 2017 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Das Reglement für eine nachhaltige städtische Mobilität wird zurückgewiesen.
2. Das Postulat Margreth Stammbach vom 3. Dezember 2015 betreffend Überprüfung der Strahlenbelastung in der Stadt Baden beim ENSI (Eidg. Nuklearsicherheitsinspektorat) wird nach Kenntnisnahme vom Bericht des Stadtrats als erledigt abgeschrieben.
3. Das Postulat Nadia Omar vom 17. Januar 2017 betreffend Veloampeln in Baden für ein rasches Vorwärtskommen wird nach Kenntnisnahme vom Bericht des Stadtrats als erledigt abgeschrieben.
4.
 1. Das Postulat Michael Staubli vom 7. Juni 2017 betreffend sichere Tunnelgarage und Bahnhofstrasse für alle wird überwiesen.
 2. Das Postulat wird nach Kenntnisnahme des Berichts des Stadtrats als erledigt abgeschrieben.
5.
 1. Das Postulat Martin Groves vom 26. Juni 2017 betreffend Schaffung der Grundlagen für eine intensivere Zusammenarbeit der Bibliotheken Wettingen und Baden wird überwiesen.
 2. Das Postulat wird nach Kenntnisnahme vom Bericht des Stadtrats als erledigt abgeschrieben.
6. Die Abrechnung des Kredits für die Bearbeitung der Entwicklungsschwerpunkte und Projekte in den Quartieren Kappelerhof und Meierhof, schliessend mit brutto CHF 486'189.20 und netto CHF 293'189.20, wird genehmigt.
7. Die Abrechnung der Kredite für das Konkurrenzverfahren (Investorenwettbewerb) Südhaus und die Anpassung der Sondernutzungspläne Gstühl und Bahnhof West, schliessend mit CHF 48'435.30, wird genehmigt.
8.
 1. Die Mitgliederzahl der nicht ständigen einwohnerrätlichen Kommission, welche dem Stadtrat für das Budget 2019 beratend zur Seite stehen wird, wird auf 11 festgelegt.
 2. Die Mitglieder der Kommission werden nach der Methode Pukelsheim (einfachproportionale Divisormethode mit Standardrundung) aufgrund der ab 2018 geltenden Wähleranteile der im Einwohnerrat vertretenen Parteien gewählt.

3. Die Stimmengewichte der Mitglieder der Kommission sind identisch (pro Person eine Stimme).
4. Die Kommission hat sich selbst zu konstituieren.
5. Die Verwaltung hat die Kommission zu unterstützen. Sie hat insbesondere die Kommission mit den notwendigen Informationen zu versorgen und einen Aktuar bzw. eine Aktuarin zu stellen.
6. Das Sitzungsgeld wird für ein Mitglied der Kommission auf CHF 80 pro Sitzung festgelegt. Das Präsidium der Kommission wird mit zusätzlichen CHF 40, insgesamt also mit CHF 120 pro Sitzung entschädigt.
7. Als Mitglieder der Kommission werden gewählt:
 - FDP: Adrian Humbel, Mark Füllemann
 - SP: Natalie Flückiger, Markus Rausch
 - Team: Susanne Slavicek, Luca Wälty
 - CVP: Toni Ventre, Mathias Schickel
 - SVP: Michael Rinderknecht
 - Grüne: Jürg Mützenberg
 - GLP: Gian von Planta

Die Beschlüsse gemäss den Ziffern 6 und 7 unterstehen dem fakultativen Referendum. Sie sind einer Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von mindestens 10% der Stimmberechtigten in einem schriftlichen Begehren innert 30 Tagen nach Publikation des entsprechenden Beschlusses verlangt wird.

Baden, 12. Dezember 2017

STADTRAT BADEN